Theorie, Praxis und Kritik der kriminellen Ökonomie

BIG Business Crime

30 Jahre Business Crime Control

Die diesjährige Mitgliederversammlung und Fachtagung von Business Crime Control e.V. fanden am 28. August 2021 im Club Voltaire in Frankfurt am Main statt. In seinem Grußwort betonte der scheidende Vorsitzende Prof. Dr. Erich Schöndorf die Notwendigkeit, „auf der ökologischen Zielgeraden noch ein bisschen zuzulegen", damit die Folgen der Klimakrise noch abgewendet werden können. Schöndorf war als Staatsanwalt seinerzeit unter anderem mit dem Holzschutzmittel-Prozess befasst, lehrte später Umweltstrafrecht an der FH Frankfurt am Main und schrieb einige Bücher zu Umweltthemen, zuletzt das Hörbuch „Game over?"

Ein Grußwort gab es auch von dem Mitbegründer von BCC, Prof. Dr. h.c. Dieter Schenk, der als Kriminaldirektor im Bundeskriminalamt arbeitete, bevor er sich als freier Autor unter anderem mit der Geschichte des Amtes und den Verstrickungen dort leitend Tätiger im NS-Regime auseinandersetzte (siehe Editorial).

Als neuen Vorsitzenden wählte die Mitgliederversammlung Hans Möller, Diplom-Meteorologe und aktiv im Koordinierungskreis von attac Frankfurt am Main. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde der Fernsehjournalist und Publizist Herbert Stelz gewählt. Eberhard Ruoff bleibt Kassierer, Victoria Knopp Schriftführerin. Prof. i.R. Reiner Diederich und Frank Ebert wurden als Beisitzer bestätigt. Neu als Beisitzer wurde Herbert Storn gewählt, Mitglied im Landesvorstand der GEW Hessen und aktiv bei Gemeingut in BürgerInnenhand.

Die sich anschließende Fachtagung stand unter dem Thema: „Vergehen an Klima und Umwelt – staatlich genehmigt und gefördert? Die Fälle Gigafactory Tesla und Kali + Salz AG". Zunächst berichtete der Mitbegründer und Ehrenvorsitzende von BCC Prof. Dr. Hans See über die Ziele, die man sich bei der Gründung des Vereins gesetzt hatte. Es sei nicht in erster Linie darum gegangen, durch Gesetzesverschärfungen Wirtschaftskriminalität zu unterbinden, sondern sie präventiv zu verhindern – durch mehr Mitbestimmung in den Betrieben und Unternehmen, durch eine Entwicklung hin zur Wirtschaftsdemokratie anstelle der Chefetagen als „demokratiefreie Zone".

Die Gründer von BCC hätten sich vorgestellt, dass es alternativ zur üblichen Wirtschaftskriminologie eine Art Thinktank geben könnte, der das Thema kapitalismuskritisch angeht, aber nicht der Illusion anhängt, dass mit einer Änderung des Wirtschaftssystems quasi automatisch die Wirtschaftskriminalität verschwindet. Die Geschichte der staatssozialistischen Länder habe gezeigt, dass die Lebensgrundlagen gefährdende Verhaltensweisen und Wirtschaftsverbrechen keineswegs ausgeschlossen oder beseitigt waren.

Der Verein sei bewusst nach der „Wiedervereinigung" gegründet worden, als die bipolare Weltordnung am Ende war. Es ging um die Wahrnehmung der Schäden, die durch illegales oder illegitimes unternehmerisches Handeln erzeugt werden. Die durch Wirtschaftskriminalität entstehenden Schäden seien höher als die aller anderen Arten von

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

in seinem Grußwort zur diesjährigen Fachtagung von Business Crime Control – siehe nebenstehenden Bericht – hat der Mitbegründer des Vereins Dieter Schenk geschrieben:

„Vor zehn Jahren, am 12. Mai 2011, habe ich die BCC-Konferenz eröffnet und den Franzosen Stéphane Hessel zitiert, der in seinem Bestseller ‚Empört Euch!' schrieb, dass er jedem Einzelnen ein Empörungsmotiv wünscht, denn wer sich empört, werde militant, stark und engagiert, und das bedeute größere Gerechtigkeit und größere Freiheit. An solchen Motiven fehlt es auch heute nicht.

In den vergangenen dreißig Jahren hat sich BCC nicht nur empört. Wir haben durch Forschungsprojekte, Analysen und unsere Zeitschrift Erscheinungsformen und Hintergründe der Wirtschaftskriminalität dechiffriert und durch Veranstaltungen, Aktionen und Demonstrationen die Öffentlichkeit soweit wie möglich mobilisiert. Geht es doch um nicht weniger als durch organisierte und wissenschaftlich fundierte Aufklärung möglichst viele Menschen, am besten eine demokratische Mehrheit, für das zu gewinnen, was Hans See als ‚kriminalpräventive Wirtschaftsdemokratie' bezeichnet. Ein meines Erachtens mehrheitsfähiges Ziel.

Die Klimakatastrophe begrenzen, die grauenhaften Folgen sozialer Ungleichheit und politischer Ungerechtigkeit weltweit abbauen (und nicht nur die zwischen Armen und Reichen, Männern und Frauen, auch zwischen Hungernden und Übernährten, Religionen und Weltanschauungen, Ethnien und Nationen), auch Waffenhandel, Bürgerkriege, Kriege und Massenfluchten verhindern, das wollen viele Menschen. Doch diesen Zielen kommen wir nicht wirklich näher, wenn Wissenschaft und Politik die kriminelle Seite der Wirtschaft weiterhin nur als strafrechtliches und nicht auch als zentrales demokratiepolitisches Problem betrachten und behandeln."

Damit sich dies ändern kann, bedarf es einer stärkeren Vernetzung und Zusammenarbeit aller Initiativen und Organisationen, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen.

Mit den besten Grüßen

Redaktion BIG Business Crime

Beilage zu Nr. 4/2021 von STICHWORT BAYER

Kriminalität zusammengenommen gewesen und das sei auch heute noch so. Dies sollte sachlich-fachlich analysiert werden. Was dazu in den Lageberichten des Bundeskriminalamts gestanden habe, sei viel zu oberflächlich gewesen.

Auch herrschte bei manchen noch ein Denken vor, das die Wirtschaftskriminalität als Teil des wirtschaftlichen Kreislaufs sah und damit verharmloste. Bei den Milliarden Drogengeldern wurde beispielsweise gedacht: Abgesehen von den gesundheitlichen Folgen für die Süchtigen und der notwendigen Kriminalisierung des Drogenverkaufs – das Geld ist ja wenigstens nicht verloren, es wird wieder investiert und mehrt so letzten Endes den gesamtgesellschaftlichen Reichtum.

BCC habe zeigen wollen, dass Wirtschaftskriminalität mehr ist als eine Straftat. Bei der Umweltzerstörung, der Abholzung von Wäldern, der Nutzung von Pestiziden geht es nicht nur um Verstöße gegen Gesetze, sondern um unser aller Leben und Wohlergehen. Zum Teil gibt es ja noch nicht einmal juristische Möglichkeiten, hier etwas zu unterbinden, oder sie werden nicht angewandt (wie die anderen Referate der Tagung belegten). Seit über 50 Jahren, seit dem Bericht des Club of Rome im Jahr 1972 werde darüber informiert und diskutiert. Vielen, die sich heute zum Beispiel bei Fridays for Future engagieren, sei dies oft überhaupt nicht bewusst. Es bestehe immer die Gefahr der Vereinnahmung von Bewegungen – eine klassische Methode. Dann werde „der ganze Staat grün angestrichen“, ohne dass sich viel ändert.

Seit den 1970er Jahren sei, wenn es um Wirtschaftskriminalität ging, die Mafia ein großes Thema gewesen. Weniger im Fokus standen die politischen Kräfte und Strukturen, die mit der Mafia in irgendeiner Weise verbunden waren, wie in Italien beispielsweise die christlich-demokratische Partei. Oder die Banken, die dabei halfen, Geld zu waschen und es in den normalen Verwertungskreislauf einzuschleusen.

Ein Thema, das ebenfalls vernachlässigt war, aber von BCC aufgegriffen wurde: die Wissenschaftskriminalität, das Dunkelfeld der gekauften Wissenschaft. Dazu habe einmal ein Manager aus der Atomindustrie gesagt: „Ich kann, wenn ich genug Geld habe, jedes Gutachten bekommen“.

Nach der Gründung von BCC entstanden weitere Organisationen, die sich unter anderem auch mit Wirtschaftskriminalität befassen – beispielsweise Transparency International, LobbyControl oder Attac. Charakteristisch für den spezifischen Ansatz von Business Crime Control bleibe die Forderung nach einer präventiven Kriminalitätspolitik durch Demokratisierung der Wirtschaft, nach einer „kriminalpräventiven Mitbestimmung“.

In der Diskussion wurde die Notwendigkeit betont, wieder die demokratietheoretische Debatte zu beleben und sich mit anderen Initiativen zu vernetzen, die sich gegen die sozialschädlichen Folgen einer gegen Gesetze und ethische Normen verstoßenden Ökonomie zur Wehr setzen.

Es folgte der Beitrag von Dr. Walter Hölzel, dem Vorsitzenden der Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V.: „Kaliherstellung in Deutschland – ein seit Jahrzehnten eingeübtes System zur Umgehung des Rechts“. Es geht um die K+S AG, früher Kali und Salz AG mit Sitz in Kassel. K+S ist der weltweit größte Salzproduzent und in der internationalen Spitzengruppe, was kali- und magnesiumhaltige Produkte für landwirtschaftliche und industrielle Zwecke betrifft.

Bei der Herstellung von Kalisalz entstehen Abwässer, die bisher mit staatlicher Genehmigung in den Untergrund verpresst oder in die Flüsse Werra und Weser eingeleitet werden. Die Versalzung der Flüsse hat zur Folge, dass in ihnen die Süßwasser-Lebensgemeinschaft vernichtet wird und bis Bremen kein Trinkwasser mehr aus dem Uferfiltrat gewonnen werden kann.

Zum internationalen Tag des Wassers 2007 fand eine Konferenz der Flussanrainer statt, auf der die umweltschädlichen Praktiken von K+S kritisch beleuchtet wurden. 2008 wurde dann die Werra-Weser-Anrainerkonferenz als gemeinnütziger Verein gegründet. In ihm sind Kommunen, Verbände, Vereine und Wirtschaftsunternehmen zusammengeschlossen, die in der Flussgebietseinheit Weser von der Versalzung der Flüsse und des Grundwassers betroffen sind.

Der Verein hat inzwischen umweltfreundliche Alternativen entwickelt, deren technische und wirtschaftliche Machbarkeit 2014 vom Umweltbundesamt bestätigt wurde. Sie zeigen, wie die Ziele der EU-Wasserrahmen-Richtlinie bis 2027 verwirklicht werden könnten.

Im Beitrag von Walter Hölzel wurden die Verstrickungen von Behörden mit dem Unternehmen K+S bei der Erteilung von Genehmigungen dargestellt, die mittlerweile von der Staatsanwaltschaft Meiningen als rechtswidrig eingestuft wurden (siehe Seite 3).

Über ein weiteres Beispiel, wie Bürgerinitiativen und zivilgesellschaftliche Organisationen sich gegen eine allzu kapitalhörige Genehmigungspraxis zur Wehr setzen können, berichtete der Berliner Anwalt für Umweltrecht Thorsten Deppner. Sein Thema: „Großindustrieansiedlung auf zweifelhafter Rechtsgrundlage – der Fall Tesla in Brandenburg“.

Deppner vertritt den Brandenburger Landesverband des Naturschutzbunds Deutschland und die Grüne Liga Brandenburg im Streit um die Zulassung des vorläufigen Beginns von Rodungs- und Baumaßnahmen für die „Gigafactory“ Tesla. In ihr sollen in großem Maßstab E-Autos, auch E-SUVs gebaut werden. Dies schaffe Arbeitsplätze und beschleunige das notwendige Ende des Verbrennungsmotors – so die Begründung der Landesregierung für die schnelle Zulassung. Die Umweltverbände unterlagen einerseits vor Gericht mit ihren Einwänden, hatten aber auch in einem Fall Erfolg und erwirkten einen vorübergehenden Baustopp. Die juristische Auseinandersetzung dauert an (siehe Seite 5).

Zusammenfassend referierte dann Herbert Storn über „Skandale mit System“. Was als Einzelfälle erscheint sei symptomatisch für die sozial- und umweltschädlichen Folgen einer ungebremsten Kapitalverwertung. Der Schutz von Mensch und Umwelt bilde zwar eine normative Grundlage für das gesellschaftliche Leben, die unter anderem im Grundgesetz festgeschrieben ist. Aber das Profitprinzip als normative Grundlage des kapitalistischen Wirtschaftens stehe dem entgegen. Hinzu komme die immer stärkere Machtkonzentration bei den transnationalen Konzernen, die kaum noch unter eine demokratische Kontrolle zu bringen ist. Die Widersprüche verschärften sich in der Krise bis zu einem Punkt, an dem sie jedem offensichtlich werden. Notwendig sei es, alle kritischen Initiativen zusammen zu bringen, die Aufklärung leisten und Widerstand gegen die destruktiven Entwicklungen leisten können.

Kaliherstellung in Deutschland

Ein seit Jahrzehnten eingeübtes System zur Umgehung des Rechts

von Walter Hölzel

Es gilt die Unschuldsvermutung, aber die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Meiningen deuten auf ein seit Jahrzehnten eingeübtes, korruptes System zur Umgehung des Rechts und zugunsten des Kaliherstellers K+S hin. Nach unserer Einschätzung sind die Beweismittel erdrückend.

Worum geht es?

Die Staatsanwaltschaft Meiningen schreibt, dass das Unternehmen K+S über ein informelles Netzwerk von Interessenvertretern und Informanten im Behördenapparat und in der hessischen Landesregierung verfügt. Mit deren Hilfe ist es dem Unternehmen über Jahrzehnte gelungen, rechtswidrige Genehmigungen für seine Entsorgungstätigkeit zu erhalten. Geschädigt sind die Anrainer von Werra und Weser bis Bremen.

Die Staatsanwaltschaft Meiningen stellt aber auch fest, dass einzelne Behörden und Behördenmitarbeiter sich geweigert haben sollen, sich an diesen Machenschaften verantwortlich beteiligen zu lassen. Sie wurden ersetzt: durch außenstehende Gutachter und Rechtsanwälte. Diese waren vom Regierungspräsidium Kassel beauftragt und von K+S bezahlt und sollen dafür gesorgt haben, dass die Rechtswidrigkeit der Genehmigungen für den Fall einer Klage einem Gericht nicht sofort auffallen musste.

Die rechtswidrige Gewässerverunreinigung wird fortgesetzt

Die Werra-Weser-Anrainerkonferenz war nun der Meinung, dass eine rechtswidrige Genehmigung spätestens dann widerrufen werden muss, wenn die Tatsache aufgeflogen ist. Wir haben deshalb das Regierungspräsidium Kassel als zuständige Genehmigungsbehörde aufgefordert, den Vollzug der umstrittenen Genehmigung unverzüglich auszusetzen. Die Behörde hat sich fast vier Monate Zeit gelassen, diesen Antrag abzulehnen. Die achtseitige Begründung widerspricht fundamental den Ermittlungsergebnissen der Staatsanwaltschaft Meiningen; sie nimmt deren Feststellungen entweder nicht zur Kenntnis oder stellt sie auf den Kopf.

Abgesehen davon gilt natürlich die Unschuldsvermutung und kein Angeklagter muss sich selbst belasten. Selbstverständlich wäre ein Widerruf der Genehmigung ein Eingeständnis in der Sache gewesen. In diesem Falle bedeutet die Einlassung des Regierungspräsidenten aber, dass er die rechtswidrige Gewässerverunreinigung fortsetzen will.

Genau das scheint der Fall zu sein. Noch in diesem Jahr muss ein neuer Bewirtschaftungsplan für Werra und Weser erstellt werden. Die K+S AG hatte hierzu (verspätet) neue Anträge eingebracht. Das Unternehmen will die Belastung der Werra mit Schwermetallen und Aufbereitungshilfsstoffen um das Mehrfache erhöhen. Da der Antrag nur unzureichend begründet war, haben die beteiligten Beschwerdeführer um eine Fristverlängerung gebeten und eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gefordert. Das hat die Genehmigungsbehörde abgelehnt: Die gewünschten Änderungen seien nur unbedeutend und erforderten keine erneute Offenlegung. Fristverlängerungen seien im Verfahren ohnehin nicht vorgesehen.

Mit dieser Begründung hätte die Behörde vielmehr den verspätet eingegangenen Antrag der K+S AG ablehnen müssen. Wir sind gespannt, wie weit dieser Skandal noch getrieben werden soll.

Von vorne: Die K+S AG entledigt sich ihrer Abfälle auf mehreren Wegen, sie werden aber fast ausnahmslos an die Umwelt abgestoßen und gelangen direkt oder auf Umwegen in die Werra:

- Direkteinleitung von Produktionsabwässern in die Werra (ca. 7 Mio. Kubikmeter/Jahr, Salzfracht 2,5 Mio. Tonnen)
- Verpressen von Produktionsabwässern in den Untergrund (z.Zt. bis 1,5 Mio. Kubikmeter/Jahr, Salzfracht ca. 0,5 Mio. Tonnen; Genehmigung läuft 2021 aus). Im Werrarevier sind mehr als eine Milliarde Kubikmeter Salzlaugen in den Untergrund verpresst worden (Salzfracht ca. 350 Mio. Tonnen), davon ist noch ein Drittel nachweisbar, der Rest ist in die Grund- und Trinkwasserstockwerke aufgestiegen und hat weitreichend Trinkwasser vernichtet. Die Salzabwässer gelangen schließlich als „diffuse Einträge“ in die Werra und tragen zu deren Versalzung bei.
- Anlage von Rückstandshalden. Gesamtmenge z.Zt. mehr als 600 Mio. Tonnen, soll sich bis zur Einstellung des Salzbergbaus noch einmal verdoppeln. Haldenerweiterungen werden regelmäßig beantragt und genehmigt. Die Halden sollen nicht wieder abgebaut werden, sondern als Altlasten noch über Jahrhunderte Grundwasser und Flüsse versalzen.
- Einleitung von Haldenlaugen in die Werra. Auf den offen liegenden Rückstandshalden entstehen Haldenabwässer, die zum größeren Teil in die Werra eingeleitet werden (ca. 2 Mio. Kubikmeter/Jahr, Salzfracht ca. 600.000 Tonnen). Bis zur Betriebseinstellung wird sich die Menge an Haldenlaugen noch einmal verdoppeln (nach Angaben der K+S AG 4,2 Mio. Kubikmeter/Jahr, Salzfracht 1,2 Mio. Tonnen)
- Versickernlassen von Haldenlaugen. Ein Teil der Haldenlaugen versickert in den Untergrund, er versalzt das Grundwasser und führt zu einer Belastung der Grundwasserkörper mit Schwermetallen und Aufbereitungshilfsstoffen.

Die Auswirkung der K+S-Entsorgungstätigkeit auf unsere Schutzgüter ist erheblich:

- Im salzbelasteten Teil der Werra ist die Süßwasser-Biozönose zerstört, in der Weser schwer geschädigt.
- Im Werrarevier und in den Flussauen bis Bremen sind Trinkwasservorkommen vernichtet. Das Grundwasser ist mit Abfallsalzen, Schwermetallen und Aufbereitungshilfsstoffen verunreinigt.
- Die Rückstandshalden der K+S AG werden als Altlast dafür verantwortlich sein, dass die beschriebenen Schädigungen sich in den nachfolgenden Jahrhunderten fortsetzen. Die Werra wird sich dann nicht erholen können.

Der Abstoß von Abfällen der Kali-Industrie an die Umwelt ist unnötig, weil…

- durch Aufarbeitung der Abwässer und Versatz der Rückstände eine abstoßfreie Produktion möglich wäre,
- eine Anlage von oberirdischen Rückstandshalden durch den Versatz der festen Abfälle in die untertägigen Abbauhohlräume vermieden werden kann:

Die K+S AG hat die Möglichkeit alternativer und schonender Produktionsverfahren regelmäßig bestritten und die Genehmigungsbehörde hat es versäumt, die Vorschläge der K-UTEC AG und das Angebot der General Electric Co. unabhängig überprüfen zu lassen. Die K+S AG darf immer noch mit Verfahren produzieren, die Energie und Rohstoffe vernichten und die Umwelt belasten. Das ist für uns ohne Korruption nicht denkbar.

Die Entsorgungsaktivitäten der K+S AG sind durchwegs rechtswidrig, weil…

- seit Inkrafttreten des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) die Einleitung von Abfällen in das Grundwasser grundsätzlich nicht mehr möglich ist. In diesen weitgehend abgeschlossenen Wasserkörpern würde eine Einleitung von Abwässern immer zu einer nachteiligen Veränderung führen und damit gegen den Grundsatz nach §48 WGH („Besorgnisgrundsatz“) verstoßen. Hier hat die Genehmigungsbehörde keinen Ermessensspielraum. Dies ist der Anlass dafür gewesen, dass der Verstoß gegen den Besorgnisgrundsatz durch rechtswidrige Machenschaften vertuscht werden sollte.
- das Grundwasser im Werrarevier und die Werra selbst bereits in die schlechteste Qualitätsstufe „5=schlecht“ im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie eingeordnet ist. Deshalb ist jede weitere Einleitung als Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot der Richtlinie 2000/60/EG („EU-Wasserrahmenrichtlinie“) zu werten. Auch hier hat die Genehmigungsbehörde keinen Ermessensspielraum. Aber auch hier hat man einen Ausweg gesucht, nämlich das Herabstufen der Werra zu einem irreparabel geschädigten Gewässer. Dafür fehlt aber naturwissenschaftlich jede Grundlage.

Die K+S AG kann sich bei ihrer Entsorgungstätigkeit (noch) auf rechtswirksame Erlaubnisse berufen, aber…

- diese Genehmigungen sind auf rechtswidrige, kollusive Weise zustande gekommen und an diesen Machenschaften war die K+S AG selbst beteiligt.
- im Zusammenhang mit der Verpressung von Abwässern hat die Staatsanwaltschaft Meinigen eine über Jahrzehnte betriebene Korruption ermittelt. Mitarbeiter, Gutachter und Rechtsanwälte der K+S AG, Beamte des Umweltministeriums sowie die Leitung und Beamte der Genehmigungsbehörde haben zusammengearbeitet, um die Rechtswidrigkeit der von K+S gewünschten Genehmigungen zu vertuschen. Die Rechtsabteilungen der Ministeriums und des RP Kassel wurden ebenso ausgegrenzt wie die zuständige hessische Fachbehörde HLUG. Es wurden weiter Gutachten verfälscht, Gefälligkeitsgutachten beauftragt und schließlich Genehmigungen erteilt, die den Besorgnisgrundsatz des WHG und das Verschlechterungsverbot der Richtlinie 2000/60/EG missachten.
- die Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens durch die EU-Kommission ist auf der Basis einer kollusiv betriebenen Täuschung der Kommission erfolgt. Die Kommission wurde hinsichtlich der angeblichen Pläne der K+S AG („Pipeline zur Nordsee“), hinsichtlich der dem Unternehmen zu erteilenden Auflagen und im Hinblick auf die angebliche Unsanierbarkeit der Werra (Einstufung als „erheblich verändertes Gewässer“) falsch informiert.

Die K+S AG will seit 2008 angeblich mehr als 800 Mio. Euro in den Gewässerschutz und den Umweltschutz investiert haben, aber diese Investitionen sind nicht überprüfbar nachgewiesen und sie wären auch unwirksam geblieben, weil sich der Abstoß von Salzen seit 2008 nur geringfügig verringert hat. Nachgewiesen ist nur eine Umleitung der Abfallströme: weniger Abwasser, dafür mehr feste Abfälle. Wir müssen deshalb davon ausgehen, dass die Angaben über angebliche Investitionen nicht den Tatsachen entsprechen.

Die K+S AG will künftig einen Teil ihrer Abwässer durch Einstapeln in aufgelassene Bergwerksteile entsorgen. Damit gefährdet sie die Bergsicherheit zusätzlich, weil der für die Einstapelung vorgesehene Bereich bereits durch Wassereinbrüche bedroht ist. Es ist weltweit in keinem Salzbergwerk gelungen, Wassereinbrüche zu stoppen (Siehe Asse II!)

Das Unternehmen übergeht auch die Tatsache, dass das in den Abwässern enthaltene Wasser mit Bestandteilen des Salzlagers chemisch reagiert und damit die Stützpfeiler schwächt. Ein hierdurch verursachter Bergschlag kann Auswirkungen bis zu der Untertagedeponie Herfa-Neurode haben.

Die K+S AG betreibt die weltweit größte Untertagedeponie für besonders überwachungsbedürftige Abfälle. An der notwendigen Zuverlässigkeit sowohl der Betreiberin als auch der Aufsichtsbehörde muss gezweifelt werden, weil …

- diese Untertagedeponie genehmigt wurde, ohne dass ein Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung und Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist. Diese Vorgehensweise war damals wegen geschickter Durchführung noch rechtmäßig. Sie zeigt aber, dass die Genehmigungsbehörde eine öffentliche Auseinandersetzung mit dem Gefahrenpotential der Deponie umgangen hat. Dieses Gefahrenpotential ist wegen der eingelagerten giftigen und reaktiven Industrieabfälle besonders hoch. Das gilt vor allem bei Kontakt mit Wasser.
- eine durchgängige Verbindung von der Untertagedeponie zu den Wassereinbrüchen in der Grube Springen besteht und auch zu den Bereichen, in denen K+S mehrere Millionen Kubikmeter Abwasser einstapeln will. Die hessische Genehmigungsbehörde geht davon aus, dass im Katastrophenfall diese Zugänge verschlossen werden können. Die Erfahrung mit nassen Salzgruben spricht dagegen. Es ist weltweit noch nie gelungen, in einem Salzbergwerk Wassereinbrüche einzudämmen.
- das Unternehmen K+S und auch die zuständige Behörde wegen der zweifelhaften Genehmigung der Deponie und wegen ihrer Beteiligung an den beschriebenen kollusiven Vorgängen jeden Anschein der Zuverlässigkeit verfehlen.
- es in der Untertagedeponie Herfa-Neurode bereits mehrfach gebrannt hat. Um solche Unfälle grundsätzlich auszuschließen, müssen Sicherheitsvorschriften eingehalten und diese Einhaltung behördlich überprüft werden. Daran hat es offenbar gemangelt.

Dr. Walter Hölzel ist Vorsitzender der Werra-Weser-Anrainerkonferenz. Der hier abgedruckte Text entspricht seinem Vortrag auf der Fachtagung von Business Crime Control am 28. August 2021.
Er steht mit Quellenangaben und weiteren Informationen auch auf der Seite www.salzblog.org.

Recht, Gesetz und Bürokratie Teslas Gigafactory in Brandenburg

von Joachim Maiworm

Der Bau der Tesla-Fabrik in Grünheide bei Berlin erregt seit vielen Monaten die Gemüter. Verschiedene Konfliktfelder kreuzen sich bei dem Ansiedlungsprojekt in der touristisch attraktiven und waldreichen, aber ökonomisch stark angeschlagenen Region – die ökologische Kritik (unter anderem Gefährdung des Trinkwassers und hoher Wasserverbrauch) und die ungelösten Probleme der Infrastruktur (Verkehrsanbindung, Wohnraumversorgung, Schul- und Kitakapazitäten) treffen auf die Erwartung, Tausende von Arbeitsplätzen zu schaffen, zusätzliches Gewerbe anzuziehen und den Umstieg auf die Elektromobilität zu beschleunigen. Auch die langwierigen Verwaltungsprozesse (Anhörungs- und Genehmigungsverfahren) stehen in der Diskussion – oft mit kritischer Kommentierung der „verschlafenen" deutschen Bürokratie, die notwendige Innovationen verhindere.

Weniger problematisiert wird, wie es dem Tesla-Konzern ermöglicht wird, seine Interessen im Rahmen der für ihn lästigen demokratischen Anhörungsverfahren, im Kontext von Recht und Gesetz durchzusetzen. „Die E-Autofabrik ist fast fertig, das Genehmigungsverfahren noch nicht": Der Berliner Tagesspiegel bringt das Verhältnis von Baufortschritt und Rechts- und Verwaltungspraxis in seiner Ausgabe vom 1. September 2021 auf den – ambivalenten – Punkt. Das Genehmigungsverfahren für die Ansiedlung läuft bereits seit Dezember 2019 und viele Politiker fast aller Couleur reiben sich an den oft thematisierten bürokratischen Hürden, während Umweltschützer sich dagegen wehren, dass der Naturschutz bei beschleunigten Verfahren unter die Räder kommt.

Worum geht es bei der Gigafactory?

Tesla kündigte am 12. November 2019 den Bau seiner Produktionsstätte mit insgesamt 12.000 Arbeitsplätzen an. Der Autobauer wollte ursprünglich bereits im Juli 2021 mit der Produktion eines Modells in Grünheide beginnen. Nach Verzögerungen im Genehmigungsverfahren, unter anderem wegen der Planungen für eine zusätzliche Batteriefabrik, dauert die Fertigstellung von Teslas erstem europäischen Werk jedoch länger als geplant. Läuft dieses nach dem Baustart im Mai 2020 nun Ende dieses Jahres richtig an, soll eine Produktion von 500.000 Pkw und SUV pro Jahr erreicht werden.

Die Besonderheit: Trotz des Fehlens der abschließenden umweltrechtlichen Genehmigung durch das Landesumweltamt gehen die Bauarbeiten auf Basis vorzeitiger Zulassungen in Teilabschnitten weiter. Bis zum Sommer 2021 bildeten 16 Vorab-Einzelerlaubnisse die Grundlage für die bis dahin hergestellten Bauten (Neues Deutschland, 11. Juli 2021).

Umweltschutzverbände lehnen diese Vorgehensweise strikt ab und haben mehrfach versucht, vorzeitige Genehmigungen zu kippen. Nach Auffassung der Geschäftsführerin des Naturschutzbundes Brandenburg (Nabu) läuft „man hier einfach Gefahr (...), Dinge in die Landschaft zu bauen und Störfälle zu erzeugen, die dann nicht mehr eingefangen werden können" (Süddeutsche Zeitung, 20. August 2021). Der Standort der Fabrik, so argumentieren die Umweltschützer, liegt zum Teil in einem Wasserschutzgebiet und in direkter Nachbarschaft zu einem hoch sensiblen und streng geschützten Fauna-Flora-Habitat-Gebiet.

Die Umweltverbände Nabu und Grüne Liga Brandenburg waren jedoch im vergangenen Juli mit einem Eilantrag gegen eine weitere vorzeitige Genehmigung für den Bau der Autofabrik gescheitert. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hatte eine sogenannte Anhörungsrüge der beiden Verbände abgewiesen. Nach Darstellung des Berliner Anwalts der Verbände, Thorsten Deppner, sei das Ziel aber nicht, das Vorhaben zu stoppen, sondern dafür Sorge zu tragen, dass sich auch ein Unternehmen wie Tesla mit diesem großen Projekt an geltendes Recht und Gesetz hält (vgl. Süddeutsche Zeitung, 20. August 2021).

Gesetzliche Bestimmungen

Der US-Elektroautobauer halte „mit seinem Tempo und seinen unorthodoxen Methoden Brandenburgs Behörden auf allen Verwaltungsebenen auf Trab", schrieb das Neue Deutschland in seiner Ausgabe vom 15. Juli 2021. Der Druck des Konzerns gegenüber dem Verwaltungsapparat trifft dabei auf eine Gesetzgebung, die Investoren Möglichkeiten eröffnet, ihre Ziele durchzusetzen. Auf der Fachtagung von Business Crime Control am 28. August 2021 verwies der Rechtsanwalt für Umweltrecht und Experte für Verwaltungsrecht Deppner in seinem Vortrag auf wesentliche gesetzliche Grundlagen, die dem Mega-Bauprojekt Schlupflöcher anbieten.

Von zentraler Bedeutung ist danach § 8a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BimSchG):

„§ 8a BImSchG – Zulassung vorzeitigen Beginns

(1) In einem Verfahren zur Erteilung einer Genehmigung soll die Genehmigungsbehörde auf Antrag vorläufig zulassen, dass bereits vor Erteilung der Genehmigung mit der Errichtung einschließlich der Maßnahmen, die zur Prüfung der Betriebstüchtigkeit der Anlage erforderlich sind, begonnen wird, wenn

1. *mit einer Entscheidung zugunsten des Antragstellers gerechnet werden kann,*
2. *ein öffentliches Interesse oder ein berechtigtes Interesse des Antragstellers an dem vorzeitigen Beginn besteht und*
3. *der Antragsteller sich verpflichtet, alle bis zur Entscheidung durch die Errichtung der Anlage verursachten Schäden zu ersetzen und, wenn das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.*

[(2) - (3)] [...]."

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg erläutert auf seiner Webseite, dass bei der Zulassung von großen technischen Anlagen mit Beteiligung der Öffentlichkeit Genehmigungsverfahren lange Zeit in Anspruch nehmen können, weil Einwendungen erhoben werden, spezielle Sachverständigengutachten angefertigt werden müssen oder der Umfang der Antragsunterlagen sehr groß ist. Lapidar heißt es weiter, es sei wichtig, Anlagen zügig in Betrieb nehmen zu können. Im Einzelfall könne dies auch im öffentlichen Interesse sein. Deshalb habe der Bundesgesetzgeber geregelt, dass eine Anlage schon vor der abschließenden Genehmigung vorläufig zugelassen und dass mit der Errichtung und sogar schon mit der Erprobung des Betriebs begonnen werden kann.

Als Beispiele für ein vorliegendes öffentliches Interesse an einem vorzeitigen Beginn werden angeführt:

- wenn das Vorhaben von Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung ist,
- wenn viele Arbeitsplätze geschaffen werden,
- wenn größere Steuereinnahmen erwartet werden können und
- wenn umweltfreundliche Techniken früher eingesetzt werden können.

Weiter heißt es, die Zulassung des vorzeitigen Beginns stelle keine Genehmigung dar. Mit der Zulassung werde also keine Vorfestlegung über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens getroffen. Entscheidend sei das Vorliegen einer begründeten positiven Genehmigungsprognose. Deshalb führe der Vorhabenträger alle Maßnahmen des vorzeitigen Beginns auf eigenes Risiko durch. Falls die Genehmigung des Vorhabens nicht erteilt werde, müsse er den ursprünglichen Zustand wiederherstellen und für alle Schäden aufkommen, die durch die (Bau-)Maßnahmen entstanden seien.

Nachdem die Regierung Brandenburgs alle Hebel in Gang gesetzt hatte, um Tesla nach Brandenburg zu holen, um die Re-Industrialisierung in der strukturschwachen Region voranzubringen, ist es jedoch schwer vorstellbar, dass nicht „mit einer Entscheidung zugunsten des Antragstellers gerechnet werden kann". Ganz und gar offensichtlich ist, wer das „öffentliche Interesse" hier auf seiner Seite hat. Und dass Tesla nach den baulichen Fortschritten auf der schnellsten Baustelle Deutschlands das Gelände auf eigene Kosten wieder in den Ursprungszustand versetzen müsste, glaubt wohl niemand ernsthaft.

Der Bürokratie-Vorwurf

Dagegen nimmt die Politik die Forderungen von Tesla gerne auf, eine grundlegende Reform des Genehmigungsrechtes in Deutschland anzugehen. Ein halbes Jahr vor der Bundestagswahl hatte sich Tesla in einer politischen Stellungnahme darüber erregt, dass der deutsche Genehmigungsrahmen für Industrieprojekte in direktem Gegensatz „zu der für die Bekämpfung des Klimawandels notwendigen Dringlichkeit der Planung und Realisierung solcher Projekte" stünde (Tagesspiegel, 8. April 2021). Schließlich habe es sich das Unternehmen zur Aufgabe gemacht, die globale Energiewende zu beschleunigen, die maßgeblich zur Bewältigung des Klimawandels beitrage.

Die Politik reagierte prompt – in Wahlkampfzeiten bot sich das Tesla-Projekt förmlich an, um die Bewältigung bürokratischer Hürden bei Genehmigungsverfahren zu thematisieren. So kündigte Armin Laschet (CDU) bei einem Treffen mit Elon Musk in der Gigafactory an, er würde im Falle eines Wahlsiegs in den ersten hundert Tagen seiner Amtszeit ein „Planungsbeschleunigungspaket" auf den Weg bringen. Dies solle Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit bewahren, damit Deutschland international nicht abgehängt werde. Aber auch Grünen-Fraktionschef Anton Hofreiter ließ bei einem Baustellen-Rundgang verlauten, wer beim Wechsel zur Elektromobilität bremse, erweise der deutschen Autoindustrie „einen Bärendienst" (Handelsblatt, 23. August 2021).

Quellen:

Silke Kersting/Dietmar Neuerer/Jan Hildebrand: *Tesla-Werk in Grünheide wird zum Wahlkampfhotspot*, Handelsblatt vom 23. August 2021

Thorsten Metzner: *Tesla will nun Vorababerlaubnis für Batteriefabrik in Grünheide*, Tagesspiegel vom 1. September 2021

Thorsten Metzner: *Tesla schreibt Brandbrief nach Problemen um Gigafactory in Grünheide*, Tagesspiegel vom 8. April 2021

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg: *Hinweise zur Zulassung für einen vorzeitigen Maßnahmebeginn*

Tomas Morgenstern: *Tesla darf weiterbauen*, Neues Deutschland vom 15. Juli 2021

Wilfried Neiße: *Post für Tesla vom Umweltamt*, Neues Deutschland vom 11. Juli 2021

Umweltverbände haben Bedenken gegen neue Tesla-Pläne, Süddeutsche Zeitung vom 20. August 2021

Too big to jail?

Ein Webinar mit Sven Giegold

von Herbert Storn

In einem Webinar am 3.Juni 2021 stellte der grüne Europaparlamentsabgeordnete Sven Giegold die Titelfrage: „Too big to jail?“. Als Ziel wurde angegeben: „Wirtschaftskriminalität effektiv bekämpfen“ – so der Untertitel. Dazu hatte er kompetente Gäste eingeladen:

Prof. Dr. Katharina Beckemper (Lehrstuhlinhaberin für Strafrecht, Strafprozessrecht und Wirtschaftsstrafrecht der Universität Leipzig), Manuela Rottmann (MdB, Juristin, Obfrau im Rechtsausschuss des Bundestags) und Lena Gumnior (Juristin, Bundestagskandidatin der Grünen und Strafrechtlerin).

Folgende Probleme wurden von Katharina Beckemper aufgelistet:

Individuelles kriminelles Handeln sei rechtlich zwar relativ einfach zu verfolgen (Bestechung, Untreue, Betrug oder Marktmanipulation). Einziges, aber entscheidendes Problem: Der Vorsatz müsse nachgewiesen werden.

Das nächste Problem: Wirtschaftsstraftaten würden wie Ordnungswidrigkeiten behandelt und mit Bußgeld belegt. Ordnungswidrigkeiten unterliegen aber dem Opportunitätsprinzip. D.h. sie können verfolgt werden, müssen aber nicht.

Das Problem sei nicht, dass die Richter nicht dagegen vorgehen wollten. Die Verfahren seien aber kompliziert, Ermittlungen schwer zu führen. Die Ausstattung der Strafverfolgung sei ein weiteres Problem, eines der Kapazitäten, kein strukturelles. (Anmerkung H.S.: Wenn aber die Ausstattung grundsätzlich unter den Notwendigkeiten bleibt, ist es eben doch ein strukturelles Problem!)

Das gehe schon bei der Ausstattung des Büros los und ende bei den finanziellen Ressourcen.

Man sei also auf die Mitarbeit der Unternehmen angewiesen. Unser Unternehmensstrafrecht sei eine regulierte Autoregulation (Selbstregulation).

Ein weiteres Problem seien die zeitlichen Vorgaben durch das Personalbedarfsberechnungssystem. Für Ordnungswidrigkeiten stünden materiell 16 Minuten zur Verfügung, 39 Minuten stehen für ein Amtsgerichtsverfahren zur Verfügung. Aber auch höher veranschlagte Zeiten würden nichts nutzen, wenn die Verfahren sehr aufwendig seien. Das System sei darauf angelegt, dass es nicht zu einem Prozess komme.

Aber selbst dieses schwache Ordnungswidrigkeitenrecht wird nicht gleichmäßig genutzt. Es gibt nur drei Schwerpunktstaatsanwaltschaften in Bochum, Stuttgart und München, die gut seien, ansonsten Fehlanzeige. Der Grund: Bußgeldverfahren gehören nicht zu den originären Aufgaben der Staatanwaltschaft und erfordern ungeheuer viel Zeit, die nicht zur Verfügung gestellt wird (s.o.).

Ein weiteres strukturelles Problem: Für die Sanktionierung von Personen seien die Gesetze da, aber nicht für die Sanktionierung von Unternehmen. Der Staat als Aufsichtsbehörde erfüllt diese Funktion nicht. Das Problem sei die Wirtschaftsprüfung, die nicht neutral sei.

Manuela Rottmann ergänzte: Die Schwäche der Aufsichtsbehörden bei der Überwachung großer Unternehmen führe zur Übergabe der Verantwortung an diejenigen, die andere wirtschaftliche Interessen haben. Anders sei es in den USA: Dort hätten US-Umweltbehörde, das US-Sanktionsrecht und die Sammelklagen zusammengewirkt, beispielsweise beim Dieselabgas-Skandal.

Große Unternehmen könnten nicht von Staatsanwaltschaften allein kontrolliert werden. Dazu sei das Machtungleichgewicht zu groß. Die Unternehmen lachten über die Beamten und ihre Ressourcen.

An weiteren Problemen listete sie auf: Wie komme ich an Informationen? Hier gehe es um den Umgang mit Whistleblowern, der extrem umstritten sei. Die FDP nenne das beispielsweise Denunziantentum. Eigentlich müssten die Richtlinien der EU für den Schutz von Hinweisgebern in Deutschland noch umgesetzt werden. Die CDU habe das verhindert.

Dann geht es um ein Unternehmenssanktionsrecht mit erhöhten, am Umsatz orientierten Geldbußen, und um den Verfolgungszwang (Legalitätsprinzip). Das dazu vorgesehene „Gesetz zur Integrität der Wirtschaft“ sei vom Kabinett beschlossen worden, stoße aber auf den Widerstand der Unternehmen.

Manuela Rottmanns Fazit bleibt allerdings eng im Rahmen des gegenwärtigen Wirtschaftssystems: Der Wirtschaftsstandort werde in Bezug auf den Ruf als Rechtsstaat geschädigt.

Lena Gumnior machte auf weitere Möglichkeiten aufmerksam, darunter den Ausschluss von Unternehmen von der staatlichen Auftragsvergabe oder von Subventionen oder die Schließung von Niederlassungen bei kriminellem Verhalten. Das stößt aber auf das Problem, dass sich der Staat bei der Aufsicht leicht an der Nase herumführen lasse. Und dass Unternehmen und Beratungsgesellschaften an der Gesetzgebung mitwirkten. Am Schluss klang es resignativ: Man bräuchte „anständige Leute“.

Sven Giegold stellte ein Dilemma fest: Die Grünen seien eine Bürgerrechtspartei mit der Betonung des Schutzes der Bürger vor dem Staat, nicht so sehr die Gleichheit vor dem Recht betonend.

Mein Kommentar dazu: Es fällt offensichtlich schwer, das Ermittlungs- und Vollzugsdefizit bei der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität als strukturelles Problem zu begreifen, dem die vorrangige Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen durch den Staat zugrunde liegt.

Die Wettbewerbsfähigkeit der EU (vor allen anderen Staatengemeinschaften!) ist erklärtes Ziel, besonders betont seit der „Lissabon-Strategie“ von 2000 und der Nachfolgestrategie „Europa 2020“. Umgesetzt wird sie von den jeweiligen Mitgliedsstaaten. An vorderster Position in diesem Wettbewerb steht Deutschland mit seiner Exportüberschuss-Strategie, die alle anderen Politikfelder überlagert – so wie ich es in meinem Buch „Germany First“ dargelegt habe. Siehe auch Andreas Nölke: „Exportismus – die deutsche Droge“.

Von daher ist der Staat in Bezug auf Wirtschaftskriminalität kein neutraler Akteur, sondern sieht sich der Wettbewerbsstärkung der Unternehmen verpflichtet. Das „Vollzugsdefizit“ bei der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität hat hier seinen harten Kern.

Dazu kommt aber noch speziell für die Grünen ihre widersprüchliche Haltung, wie sie Giegold richtig beschrieben hat: Die Grünen seien allerdings auch eine Bürgerrechtspartei mit der Betonung des Schutzes der Bürger vor dem Staat, nicht so sehr die Gleichheit vor dem Recht betonend.

Wenn mit Begriffen wie der „sozialen Marktwirtschaft" gearbeitet wird, sind bereits Erkenntnisgrenzen gesetzt, welche die Widersprüchlichkeiten und Probleme einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung nicht adäquat in den Blick nehmen (können). Von daher ist auch die grundsätzliche und strukturelle Kriminalitätsaffinität des Kapitals (Hans See) und seiner Unternehmen nicht in der Betrachtung, die wiederum daher rührt, dass für Konkurrenzvorteile und höhere Renditen alle legalen (und eben oft auch illegalen) Mittel gesucht und genutzt werden.

Das ist dann kein „Generalverdacht gegen deutsche Unternehmen", sondern eine grundsätzliche Schwäche des Systems.

Die Aussage von Sven Giegold, die Bedeutung der Rechtspolitik habe im Selbstverständnis der politischen Klasse an Profil verloren, ist dahingehend zu korrigieren, dass auch Recht und Rechtspolitik Mittel im Konkurrenzkampf geworden sind, wie Johanna Stark in ihrem Buch „Law for sale" aufgezeigt hat (wenn sie es nicht schon immer waren).

Vor diesem Hintergrund wirken Wünsche wie „man bräuchte anständige Leute" doch sehr voluntaristisch.

Leider bedient eine solche Vorstellung der „sozialen Marktwirtschaft" einen rückwärtsgewandten Bewusstseinsstand in der Bevölkerung, der in vielen Teilbereichen durchaus schon weiter ist: Dass die großen Bereiche der Daseinsvorsorge in öffentliche Hand gehören und nicht Renditeerwartungen unterworfen sein sollten, ist heutzutage schon weiter verbreitet, als manche denken. Auch dass privatwirtschaftliche Unternehmen, insbesondere Finanzinstitute schärfer reguliert werden sollten, dass der Staat mehr kompetentes Personal haben sollte, das dem Gemeinwohl verpflichtet ist, statt auf private Berater(konzerne) angewiesen und ihnen ausgeliefert zu sein, um nur einige Beispiele zu nennen, ist allgemeines Gedankengut. Man muss es aber auch aktivieren!

In Zukunft schärfere Regelungen gegen Wirtschaftskriminalität?

Wir wollen sicherstellen, dass Wirtschaftskriminalität wirksam verfolgt und angemessen geahndet wird": Vor dem Hintergrund von Dieselaffäre, Fleischskandalen und Cum-Ex-Geschäften hatten sich die Regierungsfraktionen der Großen Koalition auf schärfere Sanktionen gegen Unternehmen festgelegt, die gegen Gesetze verstoßen. Dann folgte allerdings ein langer Streit über die konkrete Ausgestaltung des Vorhabens. Im Juni 2020 beschloss die Bundesregierung schließlich den von der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz vorgelegten Entwurf des „Gesetzes zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft". Ein Jahr nach Vorlage des Regierungsentwurfs folgte dann jedoch das endgültige Aus für das Gesetzesvorhaben. Massive Gegenwehr gegen höhere Strafen für kriminelle Unternehmen aus Kreisen der Wirtschaft und der Union hatten nun doch noch zum Scheitern der Regierungsvorlage geführt.

Einen der Kernpunkte dieser Vorlage bildete ein neues Sanktionsrecht. Für Gesetzesverstöße von Unternehmen wie Betrug, Korruption oder Umweltdelikte konnten und können bislang nur Geldbußen von maximal zehn Millionen Euro verhängt werden. Der Regierungsentwurf sah hingegen für Konzerne mit einem jährlichen Umsatz von mehr als 100 Millionen Euro Bußbescheide in Höhe von bis zu zehn Prozent ihres Jahresumsatzes vor. Künftig sollten zudem – bei einen Verdacht, dass aus dem Unternehmen heraus Straftaten begangen werden – Staatsanwaltschaften nach dem Legalitätsprinzip gegen Firmen ermitteln. Bisher liegt es im Ermessen der einzelnen Behörden, ob und wie gegen Delikte von Unternehmen vorgegangen wird.

Trotz des Scheiterns der Gesetzesvorlage hielt es das Handelsblatt in seiner Ausgabe vom 16. August 2021 für sehr wahrscheinlich, dass sich Unternehmen in naher Zukunft auf schärfere Regelungen einstellen müssen. Zwar tauche ein neues Sanktionsrecht in den Wahlprogrammen von Union und SPD nicht mehr auf. Doch auf Nachfrage würden sich die beiden Parteien dafür grundsätzlich offen zeigen. Der rechtspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Johannes Fechner, sagte gegenüber der Zeitung, dass die Betrügereien von Unternehmen mit Coronatests gerade erst gezeigt hätten, wie sinnvoll solche Regelungen wären.

Nach Angaben des rechtspolitischen Sprechers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Jan-Marco Luczak, will die Union Rechtsverstöße in der Wirtschaft „gezielt bekämpfen", nicht aber Unternehmen „generell kriminalisieren". „Wir wollen einen Regelungsrahmen", so Luczak, „der Anreize für Unternehmen schafft, sich rechtstreu zu verhalten und mit den Strafverfolgungsbehörden zu kooperieren". Dafür sei die Fraktion auch in Zukunft offen und gesprächsbereit.

Die Grünen hingegen halten – wie Bundesgeschäftsführer Michael Kellner dem Handelsblatt mitteilte – ein Gesetz zu Unternehmenssanktionen weiterhin für erforderlich und wollen Unternehmen bei Rechtsverstößen künftig wirksamer zur Rechenschaft ziehen.

Im Wahlprogramm der FDP tauchen Unternehmenssanktionen dagegen laut Handelsblatt mit keinem Wort auf. Die größte Abschreckungswirkung, Straftaten zu begehen, habe nach Auffassung der Liberalen immer noch die individuelle Haftung. „Gerade vor dem Hintergrund der sehr hohen Belastungen der deutschen Wirtschaft durch die Politik der Großen Koalition und durch Corona sind zusätzliche Belastungen durch ein Unternehmensstrafrecht der falsche Weg", zitierte das Blatt das Wahlprogramm der FDP.

Impressum:

Herausgeber: Vorstand von Business Crime Control e.V.

Redaktion:
Gerd Bedszent, Reiner Diederich, Victoria Knopp, Joachim Maiworm

Redaktionskontakt:
big-redaktion@businesscrime.de

Layout: Fabio Biasio